

**Ergänzende Angaben zur Wetterausfallversicherung (Adverse Weather)
(Mannheimer Versicherung)**

per Fax an: 030 474867-44
per Mail an: info@compactteam.de

Interessentendaten (Versicherungsnehmer):

| | | | |
|---------------------|-------|-----------------|-------|
| Firma/Veranstalter: | | Straße, Nr.: | |
| | | PLZ, Ort: | |
| | | Telefon: | |
| Name: | | Mail: | |
| Vorname: | | Ansprechpartner | |

1.

Art der Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung:

Veranstaltungsdauer (Bitte geben Sie die relevante Versicherungsdauer bekannt, ggf. ob auch bereits vor
Veranstaltungsbeginn gewünscht):

Beginn: Ende:
Von: Uhr Bis: Uhr

Wetterstation, die dem Veranstaltungsort am nächsten liegt:

2.

Ist die Veranstaltungsstätte durch bestimmte Wetterrisiken besonders gefährdet?

- Kälte Hitze Sturm Regen
 Überschwemmung Hagel Schnee Glatteis

Bitte beschreiben Sie die Wetterrisiken, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung
einschränken, gefährden oder zur Absage führen:

Wie lange müssen die Witterungseinflüsse herrschen, damit sie zur Einschränkung, Gefährdung
oder zur Absage führen?

3.

Gibt es bezüglich der Witterungseinflüsse Auflagen von behördlicher Seite? Ja Nein
Wenn Ja, welche:

4.

Ist die Verschiebung des Beginns der Veranstaltung möglich? Ja Nein
Wenn Ja, wie lange:

Untergrundbeschaffenheit der Veranstaltungsstätte:

Folgende Punkte sind nur zu beantworten, wenn die Veranstaltung(sreihe) in einem Zelt stattfindet:

Güteklasse des Zeltes:

Ab wann muss das Zelt behördlich geräumt werden:

(Windstärke etc.)

5.

Für die Schadenfeststellung ist folgendes zu beachten:

Ist die vereinbarte Windstärke für den Veranstaltungsort nicht feststellbar, so wird diese unterstellt, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Luftbewegung in der Umgebung Schäden an einwandfrei beschaffenen Gebäuden oder ebenso widerstandsfähigen Sachen angerichtet hat.

Die Bestätigung der Wettergefahr muss durch offizielle Daten einer mobilen Wetterstation am Versicherungsort erfolgen, oder durch die nächstgelegene Wetterstation. Der Versicherungsnehmer ist hierfür verantwortlich. Die hiermit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers.

Die Versicherung muss mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in Deckung gegeben sein.

6.

Bestehen Wünsche zur Absicherung spezieller Risiken, die im Rahmen des Fragebogens nicht angesprochen wurden?

.....

7.

Die Unterschrift unter diesem Fragebogen verpflichtet weder den Unterzeichner noch den Versicherer zum Abschluss der Versicherung, aber der Unterzeichner erklärt sich einverstanden, dass dieser Fragebogen Bestandteil einer Versicherung wird, die möglicherweise für die angesprochene Veranstaltung (Veranstaltungsreihe) abgeschlossen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass es sich lediglich um einen Zusatzfragebogen handelt.
Bitte füllen Sie auch unseren Fragebogen zur Veranstaltungsausfallversicherung aus.

Adverse Weather-Klausel

Katastrophenwetter, d.h. katastrophenartige Wettereinflüsse, die eine Gefahr für Leib und Leben der an der Veranstaltung beteiligten Akteure und/oder des Publikums darstellen (Hochwasser, Hochwassergefahr, Hagelschlag oder Hagelschlaggefahr, Blitzschlag, schwere Gewitter, Überschwemmung der Veranstaltungsstätte bzw. der Zufahrten, oder Zuwegungen, Sturm oder Gefahr derselben), und die Absage der Veranstaltung durch eine zuständige Behörde angeordnet wird, sofern die oben beschriebene Wettersituation entweder unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung vorliegt, während ihrer Durchführung eintritt und ihre Fortsetzung unmöglich macht oder innerhalb der versicherten Zeit bereits eingetreten ist und dadurch die planmäßige Durchführung der Veranstaltung von vornherein vereitelt hat. Die Unwetter- und/oder Katastrophenwarnung muss durch eine hierfür legitimierte Stelle (z.B. zuständige Behörde oder offizieller Wetterdienst) erfolgen.

Bei Sturm muss eine örtliche Windbewegung von Windstärke 8 Beaufort vorliegen. Hagel, d.h. gefrorener Niederschlag in Form von Hagelkörner mit einem Mindestdurchmesser von 5 mm.
Abweichend von § 3 Abs. 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Veranstaltungsausfall-Versicherung gilt das Wetterrisiko gemäß den oben angegebenen Definitionen als mitversichert.

Die Bestätigung der Wettergefahr muss durch offizielle Daten der Wetterstation, die dem Veranstaltungsort am nächsten liegt, erfolgen, oder durch mobile Messstation vor Ort. Bei behördlicher Absage ist der entsprechende Nachweis zu erbringen. Bei Absage durch den Veranstalter muss auch durch eine dritte Seite (Feuerwehr, Polizei, Deutscher Wetterdienst) das versicherte Ereignis bestätigt werden. Der Versicherungsnehmer ist hierfür beweispflichtig. Die hiermit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers.

Die Beantragung dieser Klausel muss spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Danach entscheidet der Versicherer über den Einschluss dieser Klausel.

Bei reinen Indoorveranstaltungen gilt die Klausel als beitragsfrei mitversichert.

